

Rezension zu:

A. Becker et al.

Zwischen Neoliberalismus und völkischen Antikapitalismus

Unrast Verlag, 2019

Die Neurechten werden in der Weise kritisch gegen das globale Eingehaustsein der Staaten in multinationale Usancen der wechselseitigen Benutzung, dass sie in der Bornierung auf restlose nationale Verfügungsmacht jedes Stück Einbindung in internationale Regelwerke oder Institutionen wie ein Anschlag auf das Heiligste hoheitlicher Gewalten, die Souveränität von Volk und Staat deuten: ein nationalistisches Ideal der Übersetzung von Staats- und Wirtschaftshandeln unmittelbar 1:1 in nationalen Nutzen, hier: Deutschlands – in Verkennung der imperialistischen Qualität dessen, was ein gemeinschaftlich organisierter Wirtschaftsraum kapitalistischer Provenienz, nämlich eine von allen sonst üblichen Schranken des Wirtschaftsverkehrs befreiten nationenübergreifende Konkurrenz erst mal leistet: die Hebung ökonomischer Akkumulationsfähigkeit in einer Weise, wie es die Summe der Einzelökonomien nicht zustande brächte, auch wenn die EU den Widerspruch an sich hat, dass zwar nach supranationalen Regeln und im einem kollektiven Geld Kapitalvermehrung betrieben wird, aber wegen des Fortbestands der Eigenstaatlichkeit der Mitglieder der EU nach wie vor national abgerechnet wird. Letzterer materieller Gehalt des wirtschaftsimperialistischen Bündnisses ist Auftakt dafür, als ‚Souveränisten‘ in Gestalt der Verlierernationen die Eroberung nationalwirtschaftlichen und nationalen Nutzens kritisch gegen die supranationale Organisiertheit zu wenden, wenn auch nicht gleich i.S. eines Aussteigens aus den Wirtschaftsblock, während die hier in Rede stehenden Neurechten die Souveränitätsfrage auch dort aufwerfen, wo Staaten die Gewinner freigesetzten zwischenstaatlichen Konkurrenzwesens sind.

Die von den Neurechten im letzteren Sinne angesagte angebliche Wiedergewinnung ‚wirklicher‘ Souveränität ist sodann die Leitlinie, mit der sie auf das Innen- und Außenleben der Nation losgehen. Als einen Hauptgegner kennen sie die etablierten Eliten, die den angeblichen Souveränitätsverlust überhaupt zugelassen haben müssten. In Bezug aufs ins Anfeindende übergehende Verhältnis zum Ausland ist Richtschnur, dass deutsches Interesse im Verkehr mit diesem absoluten Vorrang habe im Sinne einer einseitigen Bedienung desselben in einem „Europa der Vaterländer“ statt einer Transferunion der lügenhaft hingestellten Ausbeutung deutschen Nationalreichtums.

Zur *Rettung der Volkssouveränität* noch pathetischer: deutscher Identität: im Angesicht des sich hier einfindenden imperialistisch induzierten Elends in Gestalt von Migranten laufen sie zur Höchstform auf, bei denen eine regelrechte Untergrabung des Urdeutschen wittern und bekämpfen mittels des Programms des staatsmächtigen Rauswurfs, Fernhaltung der auswärtigen Elendsfiguren. – Soweit dies als Seitenhieb in Sachen deutscher Europapolitik gemünzt ist, so machen Rechte an dem Überraschungseffekt, mit dem 2015 sich Hunderttausende an Deutschlands Grenzen einfanden und Flüchtlingsstatus oder Asyl begehrten, fehlende Durchgriffsmacht gegen den Zustrom massenhaften Migrantenelends und gegen die anderen Euro-Staaten in Sachen deren Funktionalisierung für Migrantenabwehr geltend – was erstens kontrafaktisch dazu steht, dass die Offiziellen diesem Flüchtlingsansturm allenfalls den Rang einer Ausnahme zugebilligt haben, dass eigentlich strikt das Sortierende beim Ausländerhereinlassen gemäß nationalem Kalkül und Nutzen migrantenpolitische Leitlinie ist (und spätestens 2 Jahre später das rigide Fernhalten von amtlich als unnütz eingestuften Ausländern in den Vordergrund gerückt wurde). Und zweitens haben die Regierenden in voller Geltendmachung ihrer Souveränität, machtvoll aus dem Ausnahmefall Weltflüchtlingspolitik gemacht, also ihren zivilen Imperialismus des Hineinregierens andernorts walten lassen, was die Lenkung der Migrantenströme, für die sie selber das Copyright mit ihrem zerstörerischen wirtschaftsimperialistischen und kriegerischen Hineinwirken in fremde Ländereien haben, und ihre billige Verstaung in Transit- oder gleich in den Herkunftsländern betrifft. – Und dass die Deutschen mit ihrer beabsichtigten europa-gemeinschaftlichen Regelung der Migrantenaufnahme/-verteilung eher auf Granit gestoßen sind, als Souveränitätsverlust zu deuten, gibt einmal Auskunft über das, was auch Demokraten geläufig ist, nämlich dem nationalen Egoismus gegen diesem in Weg stehende fremde Souveräne Bahn zu brechen. Und zum anderen haben die Zuständigen es längst europaweit hingekriegt, die bisher maßgeblichen Fluchtwege zuzusperren, die europ. Grenzen weitgehend abzuschotten und im Innern des Euro-Blocks die Personenfreizügigkeit an den nationalen Grenzübergängen bis auf Weiteres eingeschränkt; und ansonsten wird im direkten Erpressungsverhältnis gegenüber den europ. Nachbarn denen klargestellt, dass sie für Flüchtlingsverwahrung zuständig sind, so noch Zufluchtsuchende zuerst deren Boden betreten. Dass Rechte von der Gewichtung deutsch-europäischer Machtakkumulation her eher auf einem minder bedeutenden Politikfeld wie der Migrantenfrage, wo die Euro-

Partner noch nationalen Entscheidungsspielraum haben, was sie da auf sich nehmen, bedeutungsschwer die Frage der Souveränität aufmachen, ist nicht zu übersehende Überzeichnung angesichts dessen, wie das Europaprojekt in den für es materiell wirklich maßgeblichen Konstruktionsfeilern, die an den Grundfesten jedes Staates, deren national-ökonomischen Lebensmitteln rühren, nämlich der Sache des Geldes und der staatshaus-halts-/finanzpolitischen wie außenwirtschaftlichen Freiheiten der Bewirtschaftung ihres Standorts, die Mitgliedstaaten abhängig gemacht hat – in einer Weise, dass höchst unterschiedlich die Nationen von der transnationalen Konkurrenz im europaweiten Geschäftsfeld auf der Grundlage der Beschränkung der nationalwirtschaftlichen Gestaltungsspielräume profitiert haben: in elementaren Bestandsfragen haben alle Staaten der EU Souveränität abgegeben, was sich sehr gegensätzlich zueinander zunutze gemacht wurde: Gewinnnationen wie BRD, regelrechte Übergänge zu nationalen Bankrotten (Griechenland), in erster Linie Zulieferer für die Wirtschaftskraft potenter Nationen statt aufholender Entfaltung zu eigener Wirtschaftsmächtigkeit wie im Falle von Ungarn oder Polen (wobei in Fällen von EU-Mitgliedern ohne Euro-Einführung die Subsumierung von deren hoffnungslos unterlegenem Inventar aus den Zeiten realsozialistischer Staatswirtschaft unter die EU-weiten Rentabilitäts- und Produktivitätserfordernisse mit der Auslieferung desselben an den EU-weiten eingeschränkten Wettbewerb bis heute als vergleichsweise Rückständigkeit zum Tragen kommt) – Wie Rechte die so tatsächlich errungene ökonomische und politische Führungsrolle Deutschlands in Europa auch noch so verbiegen, dass an heftigeren Schadensfällen des Wirtschaftsblocks wie die Ruinierung Griechenlands über die Konkurrenz in einem vergemeinschaftetem Geld mit den beschränkenden nationalen Handlungsspielräumen betreffend der nationalen wirtschaftlichen Betreuung des eigenen Standorts sachverhalts-widrig deutscher Souveränitätsverlust festgemacht wird, darauf wird unten unter dem Stichwort des Völkischen in Programm und Politik der AfD eingegangen.

Diese zum richtigen Verständnis nötige Einordnung der rechten Bewegung kommt in dem Buch so nicht zum Tragen.

Die eher politologische Begutachtung daraufhin, wie neoliberaler Marktradikalismus und das Völkische oder gar ein nationalistischer Antikapitalismus die Rechten trage und ob und wie beides unter den rechtsextremen Hut passe, enthält Mängel, wie folgt charakterisiert:

Wie die Rechten die diversen Politikfelder besetzen, so handelt es sich um eine etwas andere Variante der Verwaltung des gleichen herrschenden Kapitalismus, wie er z.Zt. unter herkömmlicher demokratischer Regentschaft steht. Letztere wird deshalb nicht ertragbarer v.a. für bürgerliche Untertanen abhängigen Daseins darüber, dass Rechte radikalisierte und fanatische Anhänger unumschränkter Geltung staatlichen Gewaltmonopols sind. Oder geben stinknormale, etablierte Politiker letzteres nicht ebenso als ihre Sache zu erkennen, wenn sie auf „wehrhafte Demokratie“ plädieren? Der Wahrung der Unbedingtheit von Sicherheit nach innen und außen, also die zuverlässige Wappnung gegen staatlicherseits unerlaubte Angriffe auf Sachen und Personen, also den Ressourcen zum Nutzen von kapitalistischer Wirtschafts- und Staatsmächtigkeit sowie die Klarstellung der Legitimität zu Gewaltausübung einzig auf Seiten des bürgerlichen Gewaltmonopols - und erst recht gegen bewaffnete Übergriffe von außen gegen Land und Leute, wo die Staatssouveränität schlechthin tangiert gesehen wird, ist ein eigenes Ministerium des Inneren und der Verteidigung gewidmet. Da lassen mithin eingesessene Demokraten mitnichten von Rechten sich das Wasser abgraben. Und dennoch wird seitens Autor Kellershohn (S. 91f.) der Eindruck erweckt, darüber, dass die AfD den staatlichen Aufpasserbedarf, die Wehrhaftigkeit nach innen bzgl. der möglichst restlosen Unterordnung/Unterwerfung unter die Regeln der kapitalistischen Ausbeutungsordnung einschl. der Zulassungsbedingungen dafür (s. Ausländerzuzug oder „Ausländer-Kriminalität“!) und die nach außen hin einiges schärfer und scharfmacherisch angeht, als hebe sich das von überkommener demokratischer Handhabe irgendwie ab, wo nicht zu übergehende Gemeinsamkeiten in den Fundamentals nationaler Souveränitätsbelange auf Seiten Rechter und bürgerlichem „Establishment“ zu konstatieren sind.

Was einen anderen zentralen Baustein der Fokussierung auf die Rechten angeht, was als Neoliberalismus gefasst wird, so kann man auch diesbezüglich keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der marktwirtschaftlichen Verkehrsform und der kapitalistischen Insassen erkennen: oder haben Rechte etwa das Eintreten für deutsche „Wirtschaftskraft“(Kellershohn, S. 94) oder (internationale) „Wettbewerbsfähigkeit“(ders., S 92) exklusiv für sich gepachtet? Es sind die Essentials von kapitalistischer Standortpolitik jedweder Couleur! Auf S. 93, Fußnote 11 werden als „grundlegende Elemente“ der Wirtschaftsordnung „Eigenverantwortung“ und „Garantie des Privateigentums“ nach Wahlprogramm der AfD zitiert, welches von jedem Demokratievertreter in Amt und Würden ohne Wenn und Aber vertreten wird. Welche Sorte Lebens- und Überlebenskampf der Masse der Minderbemittelten härtesten Kalibers damit aufoktroiert wird, wiewohl der Begriff Neoliberalismus nach Duktus der Autoren wer weiß wie negative Konnotation

aufweise, und zwar nicht erst mit der rechtslastigen Absolutsetzung desselben, sondern mitten im gestandenen bundesdeutschen demokratischen Kapitalismus, wird so nicht aufgegriffen: Freiheit des Kapitals schließt die „Befreiung“ von allen Produktions- und Lebensmitteln ein, ist die Verpflichtung von lohnabhängig Gemachten, sich ausbeuterisch ersterem anzudienen. Und der hiesige demokratische Verwalter des bürgerlichen Geldbereicherungsregime hat wegen des alles bestimmenden Prinzips der Kapitalvermehrung mit der sukzessiven Einschränkung der Kapitalbefugnisse in Sachen Anwendung lohnabhängiger Arbeitskraft den Weg bereitet zu einigen Elendskarrieren von Lohnarbeitern als normale Weise des Existenzwerb, wie ihn böse Neoliberale nicht erst erfinden oder Bahn brechen müssten – und wo die Herrschenden unserer sauberen Demokratie unter dem Titel „Digitalisierung“ noch einige Weiterungen „prophezeien“ (wo jede Kalkulation mit einem Verdienst zunichte gemacht wird, wenn von Fall zu Fall regelrecht darum gewetteifert wird, ob man einen (Anschluss-)Auftrag ergattert; und ob und wie dieser entgeltet wird, sich erst im Nachhinein im Vergleich zu anderen herausstellt, wenn die auftraggebende Plattform den zu ihrer Zufriedenheit ausgeführt sieht; wo der Unterschied von Arbeits- und Lebenszeit schwindet, also 24-Std.-Verfügung an gesagt ist; neue Massen von ‚Scheinselbständigen‘ ohne Sozialabgaben und ohnehin kärglich entlohnt dem Sozialstaat Kopfzerbrechen dahingehend bereiten, dass die mit Sozialhilfe aufgestockt werden müssten, was tunlichst zu vermeiden ist, weil Existieren von Lohnarbeit ist erstes Gebot, weshalb Vorsorge getroffen werden müsse, trotz der elenden Verdienste davon zu leben sein sollte, statt dass arme Leute von Amts wegen durchgefüttert werden - auch eine Belehrung, dass im Letzteren das Soziale des Staats sich nicht erfüllt).

Wenn die Fundamentalisten unter den (Neo-)Liberalen in jedem hoheitlichen Eingriff in die Konkurrenzwirtschaft einen Anschlag auf die Freiheit der Wirtschaftskapitäne wittern, berufen sie sich zwar darauf, dass der bürgerliche Wächter über die gleichnamige Produktions- und Wirtschaftsweise die Freisetzung des privateigentümlichen Egoismus als entscheidende gesellschaftliche Rason ins Recht gesetzt hat, „vernachlässigen“ allerdings darüber, wie der Staat als „ideeller Gesamtkapitalist“ in der Beschränkung kapitalistischer Betätigungsweisen *Dienst* am Insgesamt der bürgerlichen Chose ist.

Zum *Völkischen der AfD*, illustriert an ihrem Konzept eines „Europas der Vaterländer“ (S. 98): hier vermisst man mit der Herauskehrung der ‚Renationalisierung der Wirtschafts-, Finanz- und Währungspolitik‘ nach Afd-Programm (S. 106) die sich eigentlich aufdrängende Distanz zur „bisherigen Gesamtarchitektur der EU“ (S. 108) – natürlich nicht nach Selbstverständnis der Rechten, sondern in einem korrekten argumentativen Sinn: den gestandenen Euro-Politikern ist „deutsches Interesse“ an durchschlagender gemeinsamer Wirtschaftsmacht gegen die anderen Weltzentren die Richtschnur, für welches den Offiziellen durchaus auch die Abgabe nationaler Kompetenzen an Gemeinschaftsorgane ihres Wirtschaftsblocks das Mittel der Wahl ist, während die Rechten gemäß dem oben gekennzeichneten Nationalismus mit wahnhaften Zügen in den vergemeinschafteten Politik-/Wirtschaftsbereichen gleich eine Schwächung Deutschlands erblicken und so die ökonomische Hauptnießerschaft Deutschlands in der EU und einiges an akkumulierter Bestimmungsmacht der BRD umlügen, die gar nicht dadurch infrage gestellt sind, dass über eine Finanzkrise der Euro-Kredit für die Abwendung regelrechter Staatsbankrotte wie im Fall Griechenland ‚strapaziert‘ wurde, nämlich hinsichtlich der ökonomischen Wucht der Geltung des kollektiven Geldes, weil noch einmal heftig ausgedehnt - und das angesichts der bereits grassierenden Überakkumulation in den maßgeblichen Kreditgeldern. Die europäische Gesamtarchitektur‘ der Herrschenden wird also nicht deswegen salonfähig, dass die Rechten, denen auch nur partielle Dreingabe deutscher Souveränität um des deutsch dominierten anvisierten Weltmachtprojekts EU willen ein Gräuel ist, per Renationalisierung auf unmittelbare Unterordnung der Euro-Nationen nach deutschen Vorgaben drängen - bzw. Staatsbankrotte als gerechte Quittung für erfolglosen Lebenskampf von Nationen befinden und in dem Sonderfall Finanzkrise mit der kreditbasierten Intervention zur Abwendung merklicher Beschädigung des Euro und der auf ihn lautenden EU-Kreditmacht die Hetze vom Schmarotzen anderer Nationen an deutscher Kapitalmacht oder gleich der Untergrabung derselben dranheften – und deswegen all das zur Disposition stellen, was gerade für den Aufwuchs Deutschlands zur ökonomischen Supermacht in der EU getaugt hat.

Eine verkehrte Herangehensweise kann man zudem darin erblicken, wenn anlässlich des Vortragens von nichts als rechten Rechtfertigungsideologien die Autoren meinen, daran eine wissenschaftsinspirierte Auseinandersetzung über den Begriff von kapitalistischer Ökonomie oder bürgerlichem Staat dranzusetzen: denn auch im Verhältnis des Staates zu seinem Inventar erblicken die Rechten lauter Versuche auch durch Kapitalfraktionen, die Staatsmacht zu untergraben. Da geht es völlig fehl, den Rechten erklären zu wollen, wie eine korrekte Staatslehre ginge (mal dahingestellt, ob die der Autoren Bestand hat), dass entgegen dieser die bürgerliche Hoheit nicht einfach am Gängelband von Kapitalagenten hinge (siehe Genaueres S. 128ff. v. Autor Kellershohn). Mit der Agenten-„Theorie“ knüpfen Rechte ausgehend von ihrem Vorurteil der gefährdeten Souveränität daran an, dass der Nutzen

des global agierenden Kapitals nicht mit dem der Staaten zusammenfällt, namentlich die Finanzkrise seit 2008 einiges Ruinöses in den Nationalwirtschaften hinterlassen hat – und schon wieder überzeichnen das Rechte dahingehend, da werde Raubbau am souveränen Schalten und Walten der höchsten Gewalten betrieben, umgekehrt alles eine Frage der Wiederherstellung unbedingter staatlicher Willensdurchsetzung sei.